

BSS Schaumschott 30

Inhaltsverzeichnis

	Thema	Seite
1.	Vorbemerkungen / Übersicht	3
1.1	Zielgruppe	3
1.2	Verwendung der Anleitung	3
1.3	Sicherheitshinweise	3
1.4	Bauteile	3
1.5	Bauteil- und Schottstärken, Schottabstände	3
2.	Zulässige Belegung	4
3.	Abstandsregelungen	5
5.	Ausführungsbestimmungen und -varianten	6
5.1	Erste Halterungen (Unterstützungen)	6
6.	Brandschutzmaßnahmen	7
6.1	Kabel / Kabelbündel / Kabeltragekonstruktionen / RZD-Bündelrohre	7
7.	Montageschritte	8
8.	Übereinstimmungsbestätigung	9

BSS Schaumschott 30

1. Vorbemerkungen / Übersicht

1.1 Zielgruppe

Die Einbauanleitung richtet sich ausschließlich an brandschutz-technisch geschulte Personen.

1.2 Verwendung der Anleitung

Lesen Sie vor Beginn der Arbeiten diese Einbauanleitung einmal ganz durch. Beachten Sie insbesondere die nachfolgenden Sicherheitshinweise.

Für Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Anleitung entstehen, übernimmt der Zulassungsinhaber keine Haftung.

Bildhafte Darstellungen dienen lediglich als Beispiele. Montageergebnisse können optisch abweichen.

Falls nicht anderweitig ausgewiesen, sind alle Längen in mm angegeben.

Alle Angaben in diesem Dokument entsprechen dem zur Zeitpunkt der Erstellung geltenden Stand der Technik bzw. der gültigen Normfassung.

FLAMRO stellt auf Anfrage gern die für den jeweiligen Einzelfall maßgeblichen gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen bzw. Herstellerangaben zur Verfügung.

1.3 Sicherheitshinweise

Bei der Verarbeitung der Schottkomponenten sind die Sicherheitsdatenblätter zu Rate zu ziehen.

Persönliche Schutzausrüstung:

	Arbeitsschutzkleidung und rutschfeste Schuhe tragen.
--	--

	Schutzbrille, Gestellbrille verwenden.
--	--

	Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Partikelfilter P2. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Nur Verwendung von Atemschutz gemäß internationalen/nationalen Normen.
--	--

	Chemikalienresistente Schutzhandschuhe verwenden. Empfohlenes Material: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk, PVC.
--	--

1.4 Bauteile

Leichte Trennwände (LTW)

Nichttragende Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und beidseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren zement- bzw. gipsgebundenen Bauplatten (z. B. GKF-, Gipsfaserplatten) oder Kalziumsilikat-Platten. Aufbau der Wand und Klassifizierung der Feuerwiderstandsfähigkeit nach DIN 4102-4 oder nach allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis.

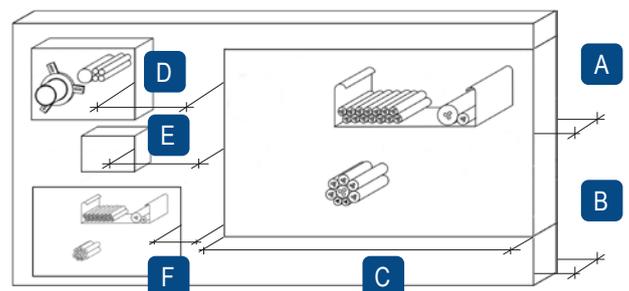
Massive Wände

Wände aus Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton und Mauerwerkswände aus nichtbrennbaren Baustoffen ohne Hohlräume im Bereich der Durchführung.

1.5 Bauteil- und Schottstärken, Schottabstände

Abmessungen bei Einzelanordnung

Pos.	Bezeichnung	Wand [mm]
A	Dicke der Abschottung	≥ 75
B	Minimale Wandstärke	≥ 75
C	Maximale Schottgröße	250 x 250
Abstand zu anderen Kabel- oder Rohrabschottungen		
D	Eine / beide Öffnung(en) > 40 x 40 cm	≥ 200
	Beide Öffnungen ≤ 40 x 40 cm	≥ 100
Abstand zu anderen Öffnungen oder Einbauten		
E	Eine / beide Öffnung(en) > 20 x 20 cm	≥ 200
	Beide Öffnungen ≤ 20 x 20 cm	≥ 100
F	Abstand zu Abschottungen nach dieser Zulassung	
		≥ 50



Der gesamte zulässige Querschnitt der Installationen (bezogen auf die jeweiligen Außenabmessungen) darf insgesamt nicht mehr als 60 % der Rohbauöffnung betragen.

BSS Schaumschott 30

2. Zulässige Belegung



Kabel aller Arten

bis $\varnothing \leq 80$ mm ohne Begrenzung der Größe des Gesamtleiterquerschnitts der einzelnen Kabel (ausgenommen Hohlleiterkabel und Koaxialkabel mit hohlem Innenleiter bzw. mit Luftisolierung).



Kabelbündel

bis $\varnothing \leq 100$ mm mit Einzelkabeln $\varnothing \leq 20$ mm.

Parallel verlaufende, dicht gepackte und miteinander fest verschnürte, vernähte oder verschweißte Kabel dürfen ungeöffnet durch die zu verschließende Bauteilöffnung geführt werden. Keine Zwickelverfüllung notwendig bei fest gepackten, verschnürten Kabelbündeln.



Kabeltragekonstruktionen

aus Stahl-, Aluminium- oder Kunststoffprofilen



Einzelne Leitungen für Steuerungszwecke

Aus Kunststoff oder Stahl.
Außen- $\varnothing \leq 15$ mm.



RZD-Bündelrohre Typ C-I

Die Bündelrohre müssen aus Edelstahlrohren und einem extrudierten PVC-Schutzmantel bestehen.

Rohraußen- \varnothing Leitung [mm]	Rohrwandstärke [mm]	max. Anzahl [Stk.]	Rohraußen- \varnothing Bündel [mm]
8,0	0,5	≤ 5	$\leq 27,0$

BSS Schaumschott 30

3. Abstandsregelungen

							Bauteillaubung		
		Einzelkabel	Kabelbündel	Kabeltragekonstruktionen	Einzelne Leitungen zu Steuerungszwecken	RZD-Bündelrohre Typ C-I	Oben	Unten	Seitlich
	Einzelkabel	0	≥ 40	≥ 40	≥ 40	≥ 40	≥ 40	≥ 0	≥ 0
	Kabelbündel	≥ 40	≥ 40	≥ 40	≥ 40	≥ 40	≥ 40	≥ 0	≥ 0
	Kabeltragekonstruktionen	≥ 40	≥ 40	≥ 40	≥ 40	≥ 40	≥ 40	≥ 0	≥ 0
	Einzelne Leitungen zu Steuerungszwecken	≥ 40	≥ 40	≥ 40	≥ 40	≥ 40	≥ 40	≥ 0	≥ 0
	RZD-Bündelrohre Typ C-I	≥ 40	≥ 40	≥ 40	≥ 40	≥ 40	≥ 40	≥ 0	≥ 0

Maße in mm

4. Verwendete Produkte



BSS Brandschutzschaum

- 180 ml Kartusche – Art.-Nr. 32004
- 480 ml Kartusche – Art.-Nr. 32010
- Mischrohr Ersatzartikel – Art.-Nr. 32205
- Mischrohr-Verlängerung 200 mm – Art.-Nr. 32210
- Auspresspistole (manuell) für 480 g: Stk. – Art.-Nr. 32100
- Akku-Auspresspistole für 480 g Stk. – Art.-Nr. 32101



Herstellerunabhängiger Verschlussbaustoff

Formbeständige, nichtbrennbare (Klasse A1 oder A2-s1,d0 nach EN 13501-1) Baustoffe wie z. B. Beton, Zementmörtel, Gipsmörtel

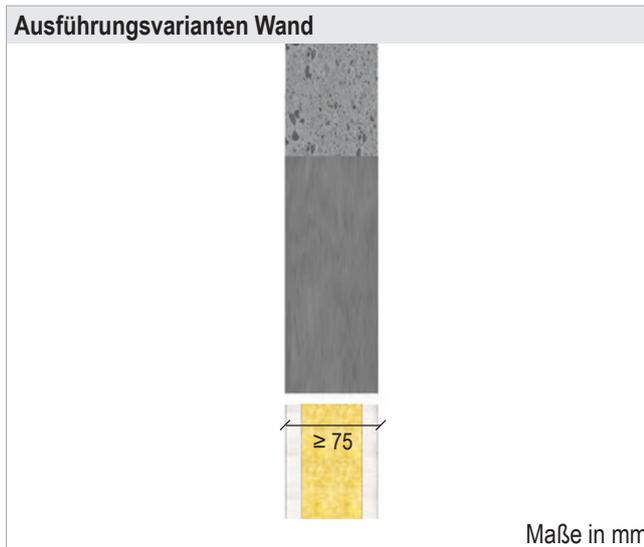


Kennzeichnungsschild

1 Stück – Art.-Nr. 14000

BSS Schaumschott 30

5. Ausführungsbestimmungen und -varianten



In der Bauteilöffnung ist eine umlaufende Laibung anzuordnen, die bei Wänden ohne innenliegende Dämmung dem Aufbau der jeweiligen Wandbeplankung entsprechen bzw. bei Wänden mit innenliegender Dämmung aus mindestens 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren Bauplatten (GKF-, Gipsfaser- oder Kalziumsilikat-Platten) bestehen muss.

In der Wandöffnung von leichten Trennwänden ist das Ständerwerk durch zusätzlich anzuordnende Wandstiele und durch Riegel so zu ergänzen, dass diese die Laibung der Wandöffnung für die vorgesehene Abschottung bilden. Die Wandbeplankung muss auf diesen Stahlblechprofilen in bestimmungsgemäßer Weise befestigt werden.

Auf die Ausbildung von zusätzlichen Riegeln und Ständern darf verzichtet werden, wenn umlaufend eine Schottlaibung – oberflächenbündig mit der Wandbeplankung – mindestens 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren Bauplatten (GKF-, Gipsfaser- oder Kalziumsilikat-Platten) ausgebildet wird. Vor dem Einsetzen der Platten ist die Laibung der Wandöffnung vollflächig mit Gips oder Ansetzbinder zu beschichten. Die Platten sind an ihren Stoßpunkten zu verschrauben.

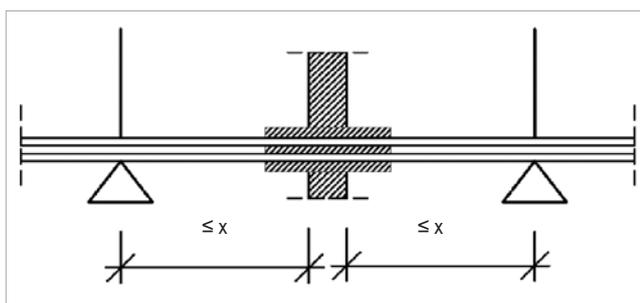
Eventuell vorhandene Fugen zwischen den Platten und der Wand sind mit Gips oder Ansetzbinder dicht zu verspachteln.

Der Sturz oder die Decke über der Bauteilöffnung muss statisch und brandschutztechnisch so bemessen sein, dass die Abschottung (außer ihrem Eigengewicht) keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

Die Abschottung darf auch zum Schließen von Öffnungen angewendet werden, durch die noch keine Installationen hindurchgeführt wurden (sog. Reserveabschottungen). Nachträgliche Änderungen an der Schottbelegung dürfen vorgenommen werden.

5.1 Erste Halterungen (Unterstützungen)

Die Halterungen/Unterstützungen der Installationen vor dem Wandschott müssen in wesentlichen Teilen nichtbrennbar und beidseitig in einem Abstand gemäß Übersicht angeordnet sein.

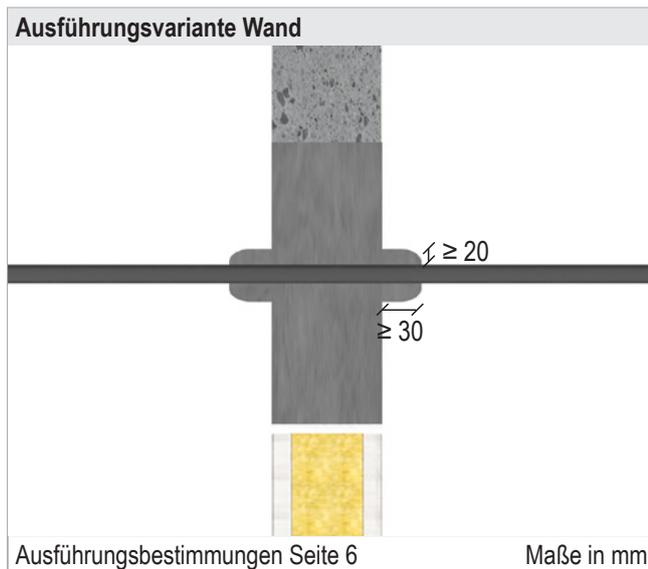


Medienleitung	Wand
	x
Kabel	≤ 200
Kabeltragekonstruktionen	
Steuerungsleitungen	
RZD-Bündelrohre Typ C-I	
Maße in mm	

BSS Schaumschott 30

6. Brandschutzmaßnahmen

6.1 Kabel / Kabelbündel / Kabeltragekonstruktionen / RZD-Bündelrohre



Die Zwischenräume zwischen den Kabeln bzw. Bündelrohren und den Kabeltragekonstruktionen sowie der Bauteillaubung sind mit dem Brandschutzschaum BSS vollständig so auszufüllen, dass ein fester und dichter Anschluss an das Bauteil entsteht. Dabei ist der Brandschutzschaum schichtweise – in Bereichen der dichten Belegung der Abschottung beginnend – so einzubringen, dass alle Zwischenräume, insbesondere die Zwickel zwischen den Kabeln, mit dem Brandschutzschaum vollständig ausgefüllt sind und eine Schottdicke von mindestens 75 mm erreicht wird.

Anschließend ist an allen durch die Abschottung hindurchgeführten Installationen oder Kabeltrassen mit dem Brandschutzschaum BSS eine umlaufende 30 mm dicke und 20 mm hohe bzw. breite Aufwölbung (sog. Wulst) so auszubilden, dass in diesem Bereich keine Hohlräume verbleiben.

Die Holme von Kabeltragekonstruktionen aus Stahlblech- oder Aluminium-Hohlprofilen sind anzubohren und mit dem Brandschutzschaum BSS im Bereich der Abschottung vollständig auszufüllen.

BSS Schaumschott 30

7. Montageschritte

1. Laibungen der Bauteilöffnung entstauben und reinigen.



2. Kartusche vor Gebrauch gut schütteln. Bodenkappe entfernen und Mischrohr aufschrauben. Kartusche im weiteren Verlauf aufrecht nach oben halten.



3. 180 g Kartusche und mitgelieferten Stößel in eine handelsübliche Kartuschenpresse einlegen. 480 g Kartusche nur mit der manuellen bzw. Akku-Auspresspistole (siehe Kapitel „Verwendete Produkte“ auf Seite 5) ausdrücken.



4. Die Kartusche senkrecht nach oben halten und pressen, bis das Mischrohr zu ca. drei Vierteln ausgefüllt ist. Anschließend alle Zwischenräume zwischen den Installationen mit der Schottmasse in einer Schottstärke von mind. 75 mm vollständig ausfüllen, so dass ein fester und dichter Anschluss an das Bauteil entsteht. An den Installationen ist abschließend beidseitig eine Wulst aus der Schottmasse vorzusehen (siehe Kapitel 6).



5. Schottschild sauber ausfüllen und dauerhaft neben oder über dem Schott anbringen.



Hinweis: Bei längerer Arbeitsunterbrechung härtet der Brandschutzschaum im Mischrohr aus. In diesem Fall nicht weiter auspressen. Vor der Weiterverarbeitung ist die Kartuschenpresse zu entspannen und das Mischrohr auszutauschen.

BSS Schaumschott 30

Übereinstimmungsbestätigung

Name und Anschrift
des Abschottungsherstellers:

Baustelle / Gebäude:

Datum der Herstellung:

Genehmigungsgegenstand: Kabelabschottung
BSS Schaumschott 30

Geforderte Feuerwiderstandsfähigkeit: Feuerhemmend – 30 Minuten

Hiermit wird bestätigt, dass

die Kabelabschottung(en) mit der Feuerwiderstandsfähigkeit -feuerhemmend- 30 Minuten zum Einbau in Wänden der Feuerwiderstandsklasse F 30 hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-19.53-2626 des Deutschen Instituts für Bautechnik vom 17.10.2022 hergestellt und eingebaut sowie gekennzeichnet wurde(n) und die für die Herstellung des Genehmigungsgegenstands verwendeten Bauprodukte entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung gekennzeichnet waren.

Ort / Datum

Firma / Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)